

| | | |
|--|---|---|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Dr. Bettina Paust +49 202 563 6545 bettina.paust@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 13.06.2019 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0345/19/1-A öffentlich |
| Sitzung am Gremium | | Beschlussqualität |
| 26.06.2019 Ausschuss für Kultur | | Entgegennahme o. B. |
| Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.04.2019 | | |

Beschlussvorschlag

Die Antworten auf die Große Anfrage werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Matthias Nocke
(Beigeordneter)

Grund der Vorlage

In der Sitzung des Ausschuss für Kultur am 08.05.2019 hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rahmen einer Großen Anfrage folgende Fragen hinsichtlich des Standortes „Kunsthalle Barmen“ des Von der Heydt-Museums gestellt, die hiermit in Zusammenarbeit mit dem Von der Heydt-Museum beantwortet werden:

Frage 1

Steht das mittelfristige Aufrechterhalten des Standortes „Kunsthalle Barmen“ mit der derzeitigen Nutzung außer Frage?

Antwort:

Nein

Frage 2

Wie kann aus Sicht der Fachverwaltung und des Museums die Attraktivität erhöht und damit verbunden die Steigerung der Zahl von Besucher*innen erreicht werden?

Antwort:

Ausschlaggebend für den Erfolg musealer Arbeit und damit von Ausstellungen ist die Qualität der präsentierten Kunst sowie gleichzeitig deren Vermittlung und öffentliche Bekanntmachung durch Öffentlichkeitsarbeit und Marketing. Sowohl für tragfähige und zugleich öffentlichkeitswirksame Ausstellungskonzepte wie für deren angemessene Bewerbung und Vermittlung sind entsprechende finanzielle Mittel notwendig.

Frage 3

Wie hat sich die Anzahl der Besucher*innen in den vergangenen Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Von der Heydt-Kunsthalle weist in den letzten Jahren folgende Besucherentwicklung auf:

*2016: 5.200 Besucher*innen*

*2017: 5.100 Besucher*innen*

*2018: 3.800 Besucher*innen*

Frage 4

Wäre aus Sicht der Fachverwaltung und des Von der Heydt-Museums denkbar, bei einer Aufgabe des Standortes (aus finanziellen und strategischen Gründen), die Räume der „Kunsthalle Barmen“ weiter für kulturelle Zwecke zu nutzen und dort beispielsweise durch die Bergische Kunstgenossenschaft (BKG), die GEDOK-Wuppertal und dem Bund Bildender Künstler (BBK) etc. Ausstellungen stattfinden zu lassen?

Antwort:

Bei dieser Variante stellt sich ebenfalls die Frage der Finanzierung, wie bereits unter 2. ausgeführt.

Außerdem eröffnen sich hierbei zahlreiche komplexe Fragestellungen, denn die Kunsthalle Barmen ist Teil einer Etage im Haus der Jugend. Das „Bespielen“ der Ausstellungsräume der Kunsthalle Barmen ist somit immer in engem Kontext mit der Verwaltung und des Programms des Haus der Jugend zu betrachten. Dies betrifft z.B. Öffnungszeiten, Tür-, Kassen- und Aufsichtspersonal sowie zahlreiche juristische oder finanzielle Aspekte u.v.a.m.

Frage 5

Wäre aus Sicht der Fachverwaltung darstellbar, bei einer Aufgabe der Räume der BKG am Standort Hofaue die Räume der „Kunsthalle Barmen“ zu einem geringen Mietpreis zur Verfügung zu stellen bzw. dauerhaft der Nutzung verschiedenster Akteure der freien Kulturszene zuzuführen?

Antwort:

*Diese Frage richtet sich in erster Linie an das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal. Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, bedarf es der Klärung komplexer Fragestellung bei Nutzung der Ausstellungsräume der Kunsthalle Barmen durch verschiedenen Akteure*innen, dies u.a. in enger Abstimmung mit dem Haus der Jugend.*

*Eine, wie oben beschriebene Nutzung der Ausstellungsräume der Kunsthalle Barmen macht nicht nur ein inhaltliches Konzept notwendig, sondern ebenfalls mindestens eine Person, bei der als Verantwortliche*r alle Fäden hinsichtlich der Belegung der Räume und Abwicklung von Veranstaltungen zusammenlaufen.*

Gleichfalls bleibt die Frage der Finanzierung ungeklärt, denn eine über die bisherige und aktuelle Regelförderung hinausgehende Förderung des BKG, der GEDOK-Wuppertal und des BBK ist im städtischen Haushalt nicht möglich.

*Auch ist zu prüfen, ob bei einer wie oben beschriebenen Nutzung ebenfalls – wie in Frage 2 thematisiert – eine Steigerung der Attraktivität und damit verbunden der Zahl von Besucher*innen erreicht werden soll oder kann.*

Frage 6

Wie hoch sind die Betriebskosten für den Standort „Kunsthalle Barmen“ zurzeit?

Antwort:

Die Betriebskosten für die Ausstellungsräume der Kunsthalle Barmen betragen monatlich 3.288,11 €. Hinzu kommen weiterhin die monatlichen Mietkosten.